



Bundesverwaltungsgericht

Bundesverwaltungsgericht · Postfach 10 08 54 · 04008 Leipzig

Der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts

Präsidialabteilung

per E-Mail: [REDACTED]

Bearbeitet von [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Tel.: [REDACTED]

Ihr Zeichen:

Geschäftszeichen: 1451/2 E-1-2021/7

(Bitte stets angeben)

Datum: 19. August 2021

Ihre Anfrage vom 11. August 2021

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Es werden alle begründeten Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts auf der Homepage zugänglich gemacht.

Ausgenommen sind in der Regel:

- Einstellungsbeschlüsse,
- Ruhensbeschlüsse,
- Entscheidungen über Prozesskostenhilfe,
- Beiordnungsbeschlüsse,
- Streitwertbeschlüsse,
- Kostenfestsetzungsbeschlüsse,
- Beiladungen,
- Anhörungsrügen,
- Vergleiche,
- Verwerfungen von Beschwerden zum Bundesverwaltungsgericht nach § 152 VwGO,
- Entscheidungen, die dem Geheimschutz unterliegen oder die durch die gesetzlich vorgeschriebene Anonymisierung unverständlich oder verfälscht werden.

Über die Aufnahme einer Entscheidung in die offizielle Sammlung BVerwGE entscheiden die Hauptredakteure. Eine schriftlich niedergelegte Richtlinie gibt es dafür nicht.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Leiterin der Präsidialabteilung